

Pressemitteilung

DEKRA bestätigt Branchenlösung der Vfw GmbH

Stuttgart und Köln, 26. November 2008

In einer gemeinsamen Stellungnahme bestätigen die DEKRA Certification GmbH (DEKRA) in Stuttgart sowie die Vfw GmbH in Köln, dass die am 22. August 2008 erstellten Bescheinigungen dem § 6 Abs. 2 der Verpackungsverordnung (VerpackV) in der Fassung vom 02. April 2008 entsprechen. Das von der Vollversammlung der Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) verabschiedete Eckpunktepapier zur Konkretisierung der Anforderungen an branchenbezogene Selbstentsorgermodelle nach § 6 Abs. 2 der VerpackV (Branchenlösungen) in der Fassung vom 10. Juni 2008 wurde berücksichtigt.

Diesem Eckpunktepapier hat die Umweltministerkonferenz am 22. / 23. September 2008 zugestimmt.

Sowohl der DEKRA als auch der Vfw GmbH liegt ein Schreiben des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen vom 17. November 2008 vor.

In diesem Schreiben wird bemängelt, „...dass die vorgelegten Bescheinigungen nicht den Anforderungen an Sachverständigen-Bescheinigungen entsprechen...“, wie sie der Ausschuss für Produktverantwortung (APV), die LAGA sowie die Umweltministerkonferenz (UMK) beschlossen haben.

Mit dem Bekanntwerden des vorgenannten Schreibens des Nordrhein-Westfälischen Umweltministeriums könnte der Eindruck entstehen, dass die DEKRA und die Vfw GmbH bei der Erstellung der Branchenlösungen die Vorgaben der Verpackungsverordnung und dieses Eckpunktepapier nicht vollständig berücksichtigt haben. Diesem Eindruck widersprechen die DEKRA als auch die Vfw GmbH ausdrücklich.

Dazu stellt die DEKRA eindeutig fest, dass die am 20. August 2008 für die Vfw GmbH erstellten Branchenbescheinigungen selbstverständlich die von der UMK bestätigten Vorgaben berücksichtigen.

Der in dem LAGA-Eckpunktepapier vom 10. Juni 2008 enthaltene "Inhalt der Sachverständigen-Bescheinigung" ist die Basis für jede der acht von der Vfw GmbH erstellten Systembeschreibungen für die Branchenlösungen. Diese Systembeschreibungen wurden von der DEKRA eingehend geprüft und sind Grundlage der erstellten Bescheinigungen gemäß § 6 Abs. 2 vom 22. August 2008. Somit entsprechen die Branchenlösungen der Vfw GmbH eindeutig den Vorgaben der Verpackungsverordnung.

Sowohl die DEKRA als auch die Vfw GmbH haben seit vielen Jahren dafür gesorgt, dass Wettbewerb im Rahmen der Verpackungsverordnung rechtssicher möglich ist.

Im Interesse unserer Kunden halten wir an dem Ziel einer rechtssicheren und seriösen Alternative gerade vor dem Hintergrund der 5. Novelle der Verpackungsverordnung fest.

Der Leiter des Bereiches Entsorgung der DEKRA Certification GmbH, Herr Andreas Biermann, sowie der Geschäftsführer der Vfw GmbH, Herr Achim Winter, betonen weiterhin



einvernehmlich, dass auch bei der behördlichen Umsetzung der 5. Novelle die vom Verordnungsgeber gesetzten Ziele Maßstab allen Handelns sein müssen.

Gesamtzeichen: 2975 (inklusive Überschrift und Leerzeichen)

Die Vfw GmbH mit Sitz in Köln ist ein Unternehmen, das als moderner Dienstleister für Rücknahmesysteme für Verpackungen auf dem Markt agiert. Das Angebotsportfolio der Vfw zeichnet sich durch höchste Flexibilität, Präzision, Service und Leistung aus. Die Vfw GmbH ist ein Tochterunternehmen der Reverse Logistics (Group) GmbH.

Die Reverse Logistics Group (RLG) ist der Spezialist für Reverslogistik. Ihre Tochter- und Beteiligungsunternehmen sind führende Betreiber von Rücknahmesystemen für Produkte und Verpackungen in Deutschland und Europa. Flächendeckende Logistikprozesse und IT-gestütztes Reporting und Clearing sind wesentliche Kompetenzen der Unternehmensgruppe. Über 2.000 Kunden aus Industrie und Handel vertrauen auf die Lösungen der RLG, darunter namhafte Unternehmen wie die Volkswagen und BMW Gruppe, Toyota, und Porsche, OSRAM, Red Bull, Woolworth, Hakle, Deichmann und Johnson Controls, aber auch viele renommierte Pharmaunternehmen wie ratiopharm und Boehringer Ingelheim.

Kontakt:

Reverse Logistics Group

Birgit Jiptner

Karl-Hammerschmidt-Str. 36

D 85609 Dornach

Tel +49 89 49049 100

Fax +49 89 49049 33 100

Email birgit.jiptner@ccr.de